

# RS UVS Steiermark 1994/11/29 30.3-91/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.11.1994

## Rechtssatz

Eine ausreichende Präzisierung des Tatortes einer Übertretung des § 1 zweiter Fall Stmk LGBI Nr. 158/75 im Sinne des § 44 a Z 1 VStG liegt nicht vor, wenn als Ort der ungebührlichen störenden Lärmerregung nur angeführt wird ... als Verantwortlicher des Spielsalons Queens, in dem laute Stimmen und Schreie hörbar waren ... So ist es durchaus denkmöglich, daß es mehrere Spielsalons mit dem Namen Queens gibt.

## Schlagworte

Stmk Landesgesetz 158/75 Tatort Lärmerregung

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)